



Stellungnahme des Schweizerischen Hebammenverbandes zum Angebot der «Alleingeburt»

«Alleingeburt» – beworben und begleitet durch eine Doula

Von verschiedenen Mitgliedern ist der Verband auf ein von einer Doula breit gestreutes Mailing zum Angebot für eine Alleingeburt resp. umfassende Begleitung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett aufmerksam gemacht worden.

Abgrenzung Hebamme /Doula

Die Betreuung, Beratung und Überwachung von Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Stillenden gehört zu den Kernkompetenzen von fundiert ausgebildeten Hebammen. Diese orientieren sich an nationalen und internationalen Guidelines und arbeiten gemäss den gesetzlich geregelten Kompetenzen. Die Sicherheit und Gesundheit von Mutter und Kind steht dabei jeweils im Vordergrund. Den professionsspezifischen Kompetenzen liegen die allgemeinen, sozialen, persönlichen und berufsspezifischen Kompetenzen für Gesundheitsberufe nach Gesundheitsberufegesetz und Gesundheitsberufekompetenzverordnung zugrunde.

Die Tätigkeit der Doula gilt nicht als Gesundheitsberuf mit fundierter Ausbildung und Berufsabschluss. Eine Doula ist darum auch nicht für die Überwachung der Schwangeren, der Gebärenden oder Wöchnerin/Neugeborenen verantwortlich. Sie führt keine medizintechnischen Massnahmen durch und stellt keine Diagnosen. Ihre Rolle ist die einer physischen und emotionalen Unterstützerin, die die Eltern als Ergänzung zur Betreuung durch Hebammen wählen.

Eine Alleingeburt unterstützt der Vorstand des Schweizerischen Hebammenverbandes nicht und rät sehr davon ab

Vor allem Frauen, die eine erste Geburt traumatisch oder negativ erlebt haben, wünschen sich manchmal sehnlichst für das zweite Kind eine schöne Geburt ausserhalb des bereits als negativ erlebten Settings. Wenn sie von einer Hebamme hören, dass aufgrund der geburtshilflichen Anamnese eine Hausegeburt oder eine Geburt im Geburtshaus nicht möglich ist, entscheiden sie sich allenfalls für eine Alleingeburt, mit oder ohne Doula. Meistens handelt es sich um medizinisch komplexe Situationen, die einer fachlichen Betreuung bedürfen. Wegen dem Fachkräftemangel sehen einige Doulas plötzlich eine Möglichkeit, in die Lücke zu springen und neue Angebote anzupreisen. Die Begleitung einer Geburt übersteigt die Kompetenzen und die Zuständigkeit einer Doula in allen Bereichen, weil schlicht die nötige Ausbildung fehlt, um eine Begleitung und Betreuung während Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett in, gemäss Website der Mailing versendenden Doula, beschriebenem Ausmass anbieten zu können.

Das auf allen Social-Media-Kanälen breite Bewerben eines Angebots zur Alleingeburt suggeriert werdenden Eltern, dass solch eine Geburtsmöglichkeit - unabhängig von der eigenen Anamnese - eine ernstzunehmende Alternative zu einer durch Fachpersonen begleiteten Geburt sei. Das ist in keiner Art und Weise der Fall.

Weckruf

Wir beobachten diese Entwicklungen von neuen Angeboten durch Doulas mit grosser Sorge, und nehmen die Mailing-Aktion dieser Doula als Anlass für einen weiteren Weckruf, auf politischer Ebene alles daranzusetzen, damit genügend Hebammen ausgebildet werden können. Es gilt, die Arbeitsbedingungen im Spital derart zu verbessern, dass Hebammen im Beruf bleiben und die Stellen in



den Gebärabteilungen besetzt sind, damit für die wichtige Betreuungsarbeit Zeit bleibt. Dies ist die beste Prävention gegen traumatische Geburtserlebnisse oder Gewalt bei der Geburt. Es ist essenziell wichtig, dass eine Hebamme eine Frau Eins-zu-eins betreuen kann und Zeit für sie hat. Hebammen durch Doulas zu ersetzen, darf nicht die Lösung des Fachkräftemangels sein.

Der Schweizerische Hebammenverband wird das entsprechende kantonale Gesundheitsamt über das Angebot der Doula in Kenntnis setzen und zum Handeln auffordern. Ebenso werden folgende Verbände informiert: Die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe, die Schweizerische Gesellschaft für Neonatologie und der Verband der Doulas Schweiz. Die betreffende Doula wird schriftlich über unser Vorgehen informiert.

Olten, Februar 2023